

Erst 7 Uhr. Besondere
werden bis Abends 6. Sonntag
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Markenstraße 18.

Donnerstag den 20. März.
Bei unentgeltlicher Lieferung in
Haus. Durch die Post versandt
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur Theodor Droblsch.

No. 63.

Mittwoch, den 4. März 1863.

Anzeigen-Platz, das zur Zeit in 7800 Exempl.
erschienen, hat eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 4. März.

Ihre Maj. die Königin beehrte gestern Nachmittag 2 Uhr in Begleitung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Sophie und der Frau Großherzogin von Toskana Herrn Lüdicke's Wintergarten mit einem längeren Besuche.

Der Appellationsrath Bernhard Gottlieb Schmidt zu Leipzig ist zum ordentlichen Professor des Sächsischen Rechts an der Universität Leipzig ernannt worden.

† Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 3. März. Die heutige Verhandlung war eine sehr kurze — sie dauerte kaum eine Stunde. Auf der Anklagebank sitzt ein Mann aus den gebildeteren Ständen, den das Schicksal auf verschiedenen Wegen und zwar nicht immer auf Rosenpfaden geführt. Es ist der Kaufmann Friedrich Herrmann Schobert aus Rochlitz. Er benimmt sich auf der Anklagebank, wie es einem gebildeten Mann geziemt, bescheiden, ruhig; auf seinem Gesicht kennzeichnet sich ein bewegtes Leben, in dem der Friede der Welt nur wenig Stationen gehabt haben mag. Schobert ist erst 33 Jahr alt, noch nicht bestraft, verheirathet, nur seine Mutter lebt noch. Nach seiner Confirmation wollte er sich dem Lehrstande widmen, wurde aber Kaufmann, etablirte sich in Rochlitz später und heirathete eine Frau mit 1800 Thalern. Es brach Concurus aus und Alles, was nun der Concurus mit sich bringt, fiel auch auf Schobert, selbst die Wechselhaft ereilte ihn. Die heutige Anklage spricht von zwei Unterschlagungen, das heißt von zwei Posten, die Schobert unterschlagen haben soll. Sie betragen 16 Thlr. und 17 Thlr. 7 Rgr. 6 Pf., die er, um kurz zu sein, für das Handlungshaus Hünze und Klinker in Halle einzuziehen, aber gar nicht abgeliefert hatte, sondern in kleineren Beträgen zu 2 oder 3 Thalern nach und nach für sich verwendet. Inbezug seine Provision, die er von dem Handlungshause zu fordern hat, beträgt jetzt schon mehr als 17 Thlr. Nach einer Bemerkung des Staatsanwalt Helb haben übrigens die Verletzten ihren Strafantrag zurückgezogen, in Rücksicht auf die Familie Schoberts. Befragt vom Herrn Vorsitzenden, ob und wenn er Ersatz leisten wolle, erwidert er, daß es wohl schon in 14 Tagen der Fall sein könne. Früher hatte er über den Sachverhalt ganz andere Angaben gemacht, heute tritt er mit der vollen Wahrheit hervor. Herr Staatsanwalt Helb begreift freudig die heutigen offenen Geständnisse Schoberts, die es möglich machen, ein anderes Urtheil zu fällen. Allerdings liege eine Unterschlagung von 16 und 17 Thalern vor, das erzählt der Sachverhalt, allerdings habe der Angeklagte das Geld für sich verwendet, ohne augenblicklich Gewähr zu leisten; aber die Absicht, diese Gewähr zu leisten, könne ihm nicht weggestritten werden. Herr Helb, sich nicht veranlaßt fühlend, die Bestrafung des Angeklagten im Sinne des § 299 zu beantragen, empfiehlt ihn, da die Absicht dauernder Entziehung nicht vorhanden war, der richterlichen Milde. An diese Empfehlung schließt sich auch die warme Vertheidigung des Herrn Advocaten Richard Schanz, der allerdings bekennen muß, daß die Acten Schoberts einen ungünstigeren Eindruck machen,

als er selbst wirklich verdient. Seine Mißgeschicke haben auf seine Willenskraft mächtig eingewirkt, Schobert sei muthlos geworden. Die Absicht, nur irgend Jemanden zu verletzen, war nicht da. Herr Schanz bittet um ein mildes Urtheil — um eine milde Strafe, die auch erfolgt. Schobert erhielt nur 8 Wochen Gefängniß.

Von Seiten der I. Staatsanwaltschaft Pirna ist eine Belohnung von 200 Thlr. für die Entdeckung des Mörders des Steinbrechers Pomsel ausgeschrieben worden.

Wunderbar sind die Geschicke der Menschen; nur zu bald steht Mancher an den Marken seiner Tage und verläßt freiwillig den Kreis einer Wirksamkeit, wo er bisher als ehrlich und unbescholten dastand. So auch der Amtsdienerr N. in der Zollexpedition beim böhmischen Bahnhofe, welcher seit dem Montag vermißt wird und jedenfalls irgendwo freiwillig den Tod gesucht hat. Er hatte, wie dieß zu Anfang eines jeden Monats üblich, vom Hauptsteueramt die Summe von 800 Thalern geholt, welche Summe zur Auszahlung als Monatsgehalt an Beamtete bestimmt war. N. hatte ein monatliches Tractement von ca. 22 Thaler, das ihm aber durch Beschlaglegung in Folge etlicher Schuldenleistungen bis auf 8 Thaler verkleinert war. Von den 800 Thalern nimmt er sich seinen geringen Gehalt, nicht einen Pfennig mehr und übergibt die bedeutende Restsumme dem rothen Dienstmann Nr. 15 zur Ablieferung an die Expedition, was derselbe auch richtig bewirkt. Von dieser Stunde an blieb N., der Weib und Kinder hat, aus, und es steht nun zu erwarten, wie und wo der Mann sein Ende gefunden.

Es giebt in unserer Stadt einen Rutschwagen, dessen Räder mit einer weichen Masse, wahrscheinlich mit Gummi belegt sind, auch die Pferde haben einen so leisen Tritt, daß man vermuthen möchte, ihre Hufe wären ohne Eisen oder mit Filzsohlen belegt. So angenehm nun diese leise Fahrt auch für die im Wagen Sitzenden sein mag, so gefährlich ist sie doch für das Publikum, welches von diesem Gespann oft gefahrbringend und ohne seine Annäherung gewahr zu werden, überrascht wird. Erst vor wenig Abenden wurde beinahe eine Frau auf der Blasdrufferstraße überfahren, nur rasche Entschlossenheit eines Mannes, der sie wegriß, rettete sie davon. Möchte sich der betreffende Wagenbesitzer wenigstens ein warnendes Schellenklänge zulegen.

Der „C. S.“ schreibt man aus Großenhain: Am Nachmittage des 27. Februar beehrte der erst kürzlich von Dresden hierher versetzte Herr Lieutenant v. F. das hiesige Publikum durch Vorführung mehrerer Reiterkunststücke. Eins derselben ward unter Mitwirkung eines hier auf Besuch anwesenden Herrn vom Civil ausgeführt, und bestand in einem Wettrennen um die Stadt in 2 Minuten, trotzdem daß alles schnelle Reiten auf den benutzten Wegen polizeilich verboten ist. Die beiden andern Stücke wurden vom Herrn Lieutenant v. F. allein ausgeführt. In die hiesige Klosterkirche führt ein niedriges und schmales, kaum für zwei Leute zugleich zu begehendes und natürlich nur für den Verkehr zu Fuße bestimmtes Pfortchen mit